

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 30. Oktober 2019

940. Stadtentwicklung, «Sozialbericht Ueberlandpark»

IDG-Status: öffentlich

1. «Sozialbericht Ueberlandpark», Ausgangslage

Der Ueberlandpark, der bei der Einhausung in Schwamendingen entsteht, bildet das Herzstück einer Veränderung, die den Kreis 12 stark prägen wird. Der Gemeinderat hat zum gleichnamigen Gestaltungsplan «Ueberlandpark» einen «Sozialbericht» über die Auswirkungen der Autobahnüberdachung auf die Grundeigentümer- und die Mieterschaft verlangt. Da die Einhausung mit dem Ueberlandpark den gesamten Kreis 12 (im Folgenden als Synonym für «Schwamendingen» verwendet) beeinflussen wird, wurde die Untersuchung über den engeren Perimeter des Gestaltungsplans «Ueberlandpark» hinaus erweitert.

Der Auftrag des Gemeinderats zu diesem Bericht ist wie folgt umschrieben (Auszug aus dem substanziellen Protokoll der 113. Ratssitzung vom 24. August 2016 zum Geschäft GR Nr. 2015/298, Änderungsantrag, neue Dispositiv-Ziffer 4, S. 3): *«Der öGP [öffentliche Gestaltungsplan] «Ueberlandpark» wird nachträglich mit einem Sozialbericht über die Auswirkungen auf Grundeigentümer- und Mieterschaft des erfassten Gebiets sowie auf die nähere Umgebung ergänzt.»*

Der vorliegende Bericht stellt eine Synthese aus verschiedenen soziodemografischen und sozioökonomischen Grundlagen und zwei eigens in Auftrag gegebenen Studien dar. Er fokussiert auf die zu erwartenden sozialen Folgen von Ersatzneubauten im näheren und weiteren Umfeld des Gestaltungsplans «Ueberlandpark».

Die detaillierten Erkenntnisse sind aus der beiliegenden umfassenden Berichterstattung ersichtlich.

2. Fazit des Berichts

Die vorgefundenen Ergebnisse zeigen bei Ersatzneubauten sowohl im Kreis 12 wie gesamstädtisch keine statistisch nachweisbaren überproportionalen Wegzüge von Personen mit tieferen Einkommen aus der Stadt Zürich, weshalb auch künftig nicht mit entsprechenden systematischen Verdrängungseffekten zu rechnen ist. Den im Perimeter des Gestaltungsplans zahlreich vertretenen Genossenschaften und der Stadt wird zudem ein «sozialverträglicher» Umgang mit der bisherigen Mieterschaft zugeschrieben.

Die Voraussetzungen für eine positive und auch erwünschte Transformation sowohl des engeren Gestaltungsplan-Perimeters «Ueberlandpark» wie auch des weiteren Umfelds im Kreis 12 in den kommenden Jahren sind grundsätzlich günstig. Um von dieser positiven Ausgangslage profitieren zu können, muss gezielt auf die Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungskreise und insbesondere auf den verbreiteten Wunsch nach einer proaktiven Projektkommunikation zum Ueberlandpark sowie nach einem verstärkten Einbezug der Bevölkerung eingegangen werden. Die involvierten Dienstabteilungen setzen sich dafür ein, dass diesen Erkenntnissen Rechnung getragen wird.

Auf den im Einvernehmen mit den Vorstehenden des Finanz-, des Hochbau- und des Schul- und Sportdepartements gestellten Antrag der Stadtpräsidentin beschliesst der Stadtrat:

I. Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der «Sozialbericht Ueberlandpark» vom 2. Oktober 2019 (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

III. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Finanz-, des Hochbau- sowie des Schul- und Sportdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtentwicklung Zürich, das Amt für Städtebau und durch Weisung an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti